

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

Bildungskonzept

**(Motion Nr. 2012-002 von Brigitte Henggeler, Schleinikon,
und Mitunterzeichnende)**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Bericht	3
1.	Die Motion	3
2.	Hinführung	4
3.	Bildungsauftrag	6
4.	Bibel und Reformation	7
5.	Gesamtschau der Bildungsangebote und ihrer Kosten	11
6.	Bildungsstrategie	19
7.	Strategische Schwerpunkte	24
8.	Zusammenfassung	28
	Anhang	30
	Tabelle 1: Koordiniertes Wachstum – Details und Beschlüsse	30
	Tabelle 2: Non-formale Bildung (Beschlüsse und Finanzierung)	32
	Tabelle 3: Formale Bildung (Beschlüsse und Finanzierung)	33

I. Antrag

1. Der Bericht des Kirchenrates betreffend das Bildungskonzept der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 2012-002 wird abgeschrieben.

II. Bericht

1. Die Motion

Die Kirchensynode behandelte in der Versammlung vom 13. März 2012 Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Boldern – Integration des Studienbereichs in die Gesamtkirchlichen Dienste. Vorgängig hatten Brigitte Henggeler, Schleinikon, und Mitunterzeichnende, d.h. die Mitglieder der vorberatenden Kommission zum erwähnten Synodegeschäft, eine Motion unter dem Titel «Bildungskonzept» eingereicht. Die Kirchensynode überwies die Motion am 13. März 2012. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Kirchenrat wird beauftragt, ein umfassendes Bildungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll Auskunft geben über die künftigen Bildungsstrategien, die künftigen Bildungsinhalte, die Umsetzung und deren Terminierung sowie den langfristigen Finanzierungsbedarf.»

In Begründung zur Motion wird ausgeführt, dass die derzeit von der Landeskirche initiierten oder unterstützten Bildungsangebote in ihrer Gesamtheit einem Patchwork gleichen würden, dessen Zustandekommen mitunter von Zufälligkeiten geprägt erscheine. Es sei in der Vergangenheit versäumt worden, ein umfassendes und stringentes Bildungskonzept zu entwickeln. Der Kirchenrat habe bis heute kein solches Konzept beschlossen, geschweige denn umgesetzt. Statt präzise definierter Leistungsaufträge gebe es beispielsweise die mehr als unpräzise formulierte Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Boldern. Dazu kämen offenbar interne Absprachen und Vereinbarungen. Mehrere Stellen in verschiedenen Bereichen beschäftigten sich zudem nebeneinander und vermutlich auch mangelhaft koordiniert mit Bildungsaufgaben. Zu erwähnen seien namentlich folgende Stellen: die Abteilungen Bildung, Katechetik und Gemeindeentwicklung sowie Kurse in Kappel in der Abteilung Finanzen und die Angebote in den verschiedenen Kirchgemeinden. Es müsse angenommen werden, dass Überschneidungen und überhöhte Ausgaben die Folge davon seien, weil Synergien nicht genutzt würden. Die Verzettlung mache auch einen wenig glaubwürdigen Eindruck bei den Kirchgemeinden und in der Öffentlichkeit.

2. Hinführung

Die Motion verlangt ein Bildungskonzept, an das sie die folgenden *Anforderungen* stellt: Es soll alle Bildungsbemühungen im Blick haben, künftige Strategien vorgeben und den langfristigen Finanzbedarf beziffern.

Es stellt sich einerseits die grundsätzliche Frage, ob ein Konzept alle diese Aufgaben leisten kann. Andererseits müssen die Bestimmungen der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) über die Bildung Ausgangspunkt eines solchen Konzepts bilden (vgl. Art. 70–85 KO). Diese Bestimmungen sehen aber im Unterschied zum Bereich der Diakonie und der Religionspädagogik (vgl. dazu Art. 67 Abs. 1 und Art. 75 Abs. 2 KO) kein umfassendes Konzept vor, das insbesondere die Tätigkeit der Kirchgemeinden und der Landeskirche verbindlich koordinieren würde. Die Verantwortung der Kirchgemeinden sowie der Pfarrerrinnen und Pfarrer für die Bildung in der Kirchgemeinde würden somit ohne entsprechende Kompetenzzuweisung an die Kirchensynode oder den Kirchenrat eingeschränkt. Weiter würde ein solches Konzept, in der Form wie es mit der Motion verlangt wird, als strategisches Planungsinstrument in Konkurrenz stehen, und zwar sowohl zu den Legislaturzielen des Kirchenrates, deren Erstellung und Umsetzung in seiner Verantwortung liegen (Art. 220 Abs. 1 und Abs. 2 lit. e KO), als auch des Finanzplans, den die Kirchensynode ebenso lediglich zur Kenntnis nimmt wie die Legislaturziele (Art. 214 lit. e und 215 lit. e KO). Es ist daher nicht möglich, die Grundlage für ein umfassendes Bildungskonzept im Sinn einer strategischen Planung unter dem Titel der Beschlussfassung über eine gesamtkirchliche Aufgabe gemäss Art. 214 lit. f KO zu schaffen. Hierfür fehlt in der geltenden Kirchenordnung die erforderliche gesetzliche Grundlage.

Darüber hinaus ist es für den Kirchenrat auch mit Rücksicht auf die Kirchgemeinden, die ein solches Bildungskonzept letztlich umzusetzen hätten, nicht angezeigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen: Die Kirchgemeinden sind mit der Umsetzung des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts (rpg) und der Einführung des einheitlichen Erscheinungsbilds noch bis mindestens 2015 befasst. Sodann stehen sie in der Pflicht, das Diakoniekonzept umzusetzen, das die Kirchensynode im November 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Weiter befinden sich Kirchgemeinden und Landeskirchen seit September 2012 im Prozess «KirchGemeinde-Plus», der die Koordination gerade auch im Bildungsbereich durch Regionalisierung fördern kann. Schliesslich hat der Kirchenrat, auch angeregt durch die vorliegende Motion, eine Analyse der Organisation der Gesamtkirchlichen

Dienste beschlossen, mit dem Ziel einer verbesserten Koordination und Steuerung.

Das vorliegende Bildungskonzept findet somit seinen Ausgangspunkt in Art. 70–85 KO, wo der *Bildungsauftrag* der Landeskirche formuliert ist. Es muss sich auf die *Begründung und Beschreibung der gegenwärtigen Ausführung* des Bildungsauftrags beschränken. Dieser findet *Herleitung und Vertiefung in seiner biblischen und reformatorischen Verankerung*. Gegenwärtige Praxis der Kirche und Strategien der Zukunft sind einerseits an diesem konkretisierten Bildungsauftrag und andererseits an deren *Reichweite, Wirksamkeit und Plausibilität im konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext* zu messen.

Alle Ressorts der Kirchenpflegen und des Kirchenrates sind mit Bildungsaufgaben befasst. Bei der *Gesamtschau* drängt sich die *Metapher des Wachsens* auf, weil sich aufzeigen lässt, wie der Bildungsauftrag mit Bedacht im Sinn gewachsener Strukturen ausgestaltet und konkretisiert wurde. Dies schliesst Korrekturen am Bestehenden nicht aus, wenn sich zeigt, dass nicht alles zusammenstimmt, was in einzelnen Segmenten getan wird. Mit der Gesamtschau darf deshalb auch ein Überblick über *vorhandene Zusammenarbeit und Koordination* sowie über allfällig bestehenden *Koordinationsbedarf* erwartet werden. Und selbstverständlich gehört dazu auch eine *Zusammenstellung der finanziellen Ressourcen*, die gegenwärtig für die Bildungsangebote der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden eingesetzt werden.

Die Einordnung in einen dynamischen gesamtgesellschaftlichen Kontext und die Setzung besonderer kirchlicher Akzente verlangen nach einer grundsätzlichen Offenheit bei der Ausgestaltung des Bildungsauftrags. Die kirchliche Bildungsstrategie wird darum Ausschau halten nach sich abzeichnenden *Tendenzen* und versuchen, wesentliche *Lücken im bestehenden Bildungsangebot* zu schliessen. Was die konkrete strategische Umsetzung des Bildungsauftrags betrifft, muss sich das vorliegende Bildungskonzept allerdings auf die *non-formale Erwachsenenbildung* beschränken, weil hier die Verantwortung oder Steuerung im Zuständigkeitsbereich der Landeskirche liegt. Kurz gefasst:

Das vorliegende Bildungskonzept beschreibt so knapp wie möglich und so umfassend wie nötig warum, wie, von wem und womit Bildungsarbeit landeskirchlich und kirchgemeindlich geschieht. Es benennt strategische Perspektiven da, wo Kirchenrat und die Gesamtkirchlichen Dienste die Verantwortung tragen.

3. Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag der Landeskirche ist in der Kirchenordnung formuliert. Ein knapper Überblick zeigt die Vielfalt der Bezüge und Aufgaben, aber auch die Bedeutung, die das Bildungsgeschehen für die Kirche hat. Er macht verständlich, warum eine Vielzahl von Orten und Akteuren mit der Umsetzung des Auftrags befasst sind.

Bereits in Art. 3 KO (Abs. 1, Verbundenheit und Bekenntnis) wird neben Glauben und Handeln auf das «Lehren der Kirche» verwiesen. Im Auftrag der Landeskirche ist von der «Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes in der Bildung» die Rede (Art. 5 Abs. 2 KO), und hier wie auch später bei der «schulischen» (Art. 72 f. KO) und «kirchlichen Religionspädagogik» (Art. 74 ff. KO) wird ein auf Lebensphasen bezogenes Bildungshandeln der Kirche abgebildet. Die Verpflichtung der Kirche zur «Aus- und Weiterbildung der Theologinnen und Theologen und weiterer kirchlicher Mitarbeitender» (Art. 102 ff. KO) sowie das Interesse an der «Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät» (Art. 15 KO) sind ebenso festgehalten wie die «Beteiligung am Theologischen Verlag Zürich» TVZ (Art. 85 Abs. 2 KO). In Zusammenhang mit Erwachsenen-Bildungsarbeit (Art. 81 f. KO, vgl. auch Art. 29 Abs. 2 KO) werden «unterschiedliche Bildungsorte» – Kirchgemeinden, Landeskirche und evangelische Bildungsorte – benannt (Art. 81 Abs. 1 KO), staatlich anerkannten evangelischen Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen die ideelle und finanzielle Unterstützung grundsätzlich zugesagt und die landeskirchliche Führung des Bildungshauses Kloster Kappel mit eigenem Angebot (Art. 84 Abs. 1 KO) aufgeführt.

Um eine übersichtliche Gesamtschau zu gewinnen, ist es hilfreich, sich auf die herkömmliche *Unterscheidung zwischen formaler und non-formaler Bildung* abzustützen. Beide Bildungsbereiche realisiert die Kirche in eigener Verantwortung und mit eigenen Kapazitäten, oder sie beteiligt sich an entsprechenden Bildungsinstitutionen und Konkordaten. Als dritter Bildungsbereich darf die *informelle Bildung* nicht vergessen werden: Sie ist Bildung, die im täglichen Leben angeeignet wird, und kommt daher in nicht institutionell organisierter Form in allen kirchlichen Handlungsfeldern vor (Art. 29 Abs. 1 KO).

- *Formale Bildung*: Sie hat *grundsätzlich verpflichtenden Charakter und führt* in der Regel *zu einem Abschluss* (z.B. schulische und kirchliche Religionspädagogik, Aus- und Weiterbildung).

- *Non-formale Bildung*: Sie ist *organisierte Bildung* und *generell freiwillig*; sie hat Angebotscharakter (z.B. Erwachsenenbildung der Kirchgemeinden und der Bildungshäuser).
- *Informelle Bildung*: Sie *vollzieht sich in ungeplanten Prozessen*, ist Lernen in der Familie, am Arbeitsplatz, durch freiwilliges Engagement und in weiteren Lebensbezügen.

Die Gesamtkirchlichen Dienste stellen den Kirchgemeinden insgesamt «Beratung, Aus- und Weiterbildung, Grundlagenarbeit und Kursmodelle» im Sinn *formaler Bildung* zur Verfügung (Art. 82 Abs. 1 KO). Die *non-formale Bildung* hingegen wird insbesondere «Bildung und Spiritualität», einem der vier kirchlichen «Handlungsfelder» (Art. 29 Abs. 1 KO), zugewiesen.

Die Verantwortung für dieses Handlungsfeld tragen Kirchgemeinden, Landeskirche und evangelische Bildungsorte gemeinsam (Art. 70 Abs. 4 KO), so dass Bildungsarbeit konkret und praktisch sichtbar wird: lokal in der Ortsgemeinde, regional in übergemeindlicher Zusammenarbeit und im Bezirk, kantonal in der Landeskirche und hier dann auch in interkantonaler Zusammenarbeit.

Zusammenfassend sei auf den Grundlagenartikel für Bildung und Spiritualität verwiesen (Art. 70 Abs. 1–3 KO):

- Bildung und Spiritualität begleiten Menschen in der Suche nach Orientierung und im Bestreben, die erfahrene Wirklichkeit des Lebens zur geglaubten Wirklichkeit Gottes in Beziehung zu bringen.
- Bildung führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene hin zum evangelischen Glauben. Sie sucht durch die Weitergabe der biblischen Botschaft und der christlichen Überlieferung Glauben zu wecken und zu vertiefen.
- Spiritualität ist Lebensgestaltung aus dem Glauben.

4. Bibel und Reformation

Philippus steht am Rand der Strasse, die von Jerusalem nach Gaza führt. Ein Engel hat ihm den ungewöhnlichen Auftrag erteilt, mitten in der Wüste einen Reisenden zu erwarten. Eine prächtige Kutsche taucht auf und auf ihr ein Kämmerer, das heisst ein Finanzminister der Königin aus Äthiopien. Dieser liest laut einen Text aus dem Buch des Propheten Jesaja. Philippus geht ein Stück neben dem Wagen her und hört zu. Schliesslich kommt es, ausgelöst durch die Frage «Verstehst du auch, was du liest?», zum Dialog. Die beiden reisen ein Stück zusammen und ergründen gemeinsam den tieferen Sinn des Bi-

belworts. Als sie nach einiger Zeit zu einer Wasserstelle kommen, lässt sich der Kämmerer taufen.

Auf diese Weise lässt sich zusammenfassen, was in Apostelgeschichte 8,26–39 erzählt wird. Der Text schildert in idealtypischer Weise ein Bildungsgeschehen zur Zeit der frühen Kirche: Zum *Glauben* gehören das *Lesen der Schriften* und das *Fragen*, besonders auch das gemeinsame Fragen und das gemeinsame Suchen nach Antworten. Deshalb braucht es Orte, wo in aller Freiheit Fragen gestellt werden können. Und es braucht Menschen, die *anfragbar* und auch fähig sind, *sachdienlich* und verständlich *Auskunft zu geben*. Es geht darum, Menschen zu unterstützen, sich ihren Lebens- und Glaubensfragen zu stellen und nach Antworten zu suchen. Die Geschichte von Philippus und dem Kämmerer weist auch auf die *Verknüpfung von Taufe und Katechese* beziehungsweise *Bildung* hin, was nicht in erster Linie mit dem Anspruch, zum Glauben zu führen, aber mit dem persönlichen Bekenntnis und der Einladung zum Glauben verbunden ist.

4.1. Biblische Verankerung

Die frühe Kirche versteht sich mit ihrem Bildungsauftrag eingebettet in die jüdische Tradition. In der Tora finden sich Stellen, die man geradezu als *Bildungsbefehle* lesen kann: *Wenn dich deine Kinder künftig fragen, warum das, dann sollst du ihnen sagen ...* (Ex 12,26–27; 13,14–15; Jos 4,6–7,21–23). Das ist die Struktur einer Anweisung, zwischen den Generationen Traditionsarbeit zu leisten, anfragbar zu sein und auskunftsfähig zu bleiben. Bei genauerem Hinsehen wird dabei deutlich, dass diese Bildungsbefehle die Zusammengehörigkeit intellektueller, spiritueller und sozialer Bildungstraditionen zum Ausdruck bringen: Der Anlass ist ein spiritueller Brauch, der Inhalt eine intellektuelle Herleitung, der Kontext das soziale Zusammenleben.

In Aufnahme und Weiterführung jüdischer Bildungstradition findet sich auch im Neuen Testament ein biblischer Bildungsbefehl: *Lehrt sie halten alles, was ich euch geboten habe* (Mt 28,20). Was wir als Tauf- und Missionsbefehl Jesu kennen, ist auch sein Bildungsbefehl! Der Evangelist führt hier wiederum zusammen, was als Bildung zusammengehört (Mt 28,16–20): die Erinnerung an intellektuelle Bildung, wie sie in der Bergpredigt gewährt wurde; die Erinnerung an spirituelle Bildung, die sich im Taufbefehl und in der Verheissung der Präsenz Gottes bei den Getauften und Gebildeten ausdrückt; die Erinnerung an soziale Bildung für eine neue Gemeinschaft (*machtet zu Jüngern*), die sich im Gebotenen zeigt, in der neuen Tora, die Jesus verkörperte und als Rabbi lehrte.

Intellektuelle, spirituelle und soziale Bildung gehören im Kontext von Taufe beziehungsweise Beschneidung zusammen. Bildung in der Bibel ist eine Frage des Wissens, also *intellektuell*, eine Frage des Herzens, also *spirituell*, eine Frage des Eintretens zugunsten des Einzelnen und der Gemeinschaft, also *sozial*.

- Was ist gut zu wissen für ein gelingendes Leben, mein eigenes so gut wie das des Gemeinwesens?
Darauf antworten die Traditionen biblischer *Weisheitsliteratur*.
Gebildet ist, wer Anteil an der Weisheit gewinnt.
- Woran kann ich mein Herz hängen, ich für mich selbst so gut wie ich im Chor meiner Gemeinde?
Darauf antworten die Traditionen biblischer *Kultliteratur*.
Gebildet ist, wer Herzensbildung hat und fühlt, was in ihm schlägt.
- Wo soll ich stellvertretend in die Bresche springen, dem Nächsten ebenso zuliebe wie dem Zusammenleben aller und mir in ihm?
Darauf antworten die Traditionen biblischer *Prophetenliteratur*.
Gebildet ist, wer Entwicklungen erkennt und sich für ein gerechtes Gemeinwesen engagiert.

Intellektuelle, spirituelle und soziale Bildung sind in der Bibel ungetrennt und verantwortlich dafür, dass durch Bildung *Bewahrung* geschieht und dennoch *Aufbruch* stattfindet: Was Mütter und Väter über Generationen entwickelt haben, was für die Einzelnen und ihr Gemeinwesen vital geworden ist und was ein kulturelles Potenzial bildet, das auch künftig vital werden und beflügeln kann, das ist Tradition, die das *Weitergeben* lohnt.

4.2. Reformatorische Vertiefung

Christliche Bildungsarbeit integriert einerseits eine lebendige Verbindung zum Schatz der religiösen und kulturellen Überlieferung, andererseits zu Herzen gehende Frömmigkeitsformen sowie das Eintreten für gesellschaftsrelevante Werthaltungen und Diskurse. Damit hält christliche Bildung zusammen, was in Zeiten fortgeschrittener Arbeitsteilung regelmässig ins Nur-Intellektuelle, Nur-Spirituelle und Nur-Soziale zerlegt wird und dann die entsprechenden gegenseitigen Abwertungen provoziert. Den Menschen ist nur gedient, wenn Kopf, Herz und Hand als die drei grundlegenden Zentren des Humanum und der Humanität aufeinander bezogen bleiben.

Dass die drei Bildungsaspekte theoretisch zwar je für sich bedacht, praktisch aber gerade nicht separiert und noch weniger je für sich an Dritte delegiert wer-

den können, ist ein *wesentliches Merkmal reformierter Bildungsarbeit*: Reformierte Ekklesiologie lässt nicht am einen Ort denken, am zweiten meditieren und am dritten handeln. *Tradition und Person* stehen vielmehr in gemeinsamer Verantwortung, denn die drei Ämter Jesu Christi – König, Priester, Prophet – sind von *dem* Christus auf *die* Christinnen und Christen übergegangen:

- Wer glaubt, hat das *königliche Amt* inne und so *intellektuelle Verantwortung* im Bereich des *Wissens*, biblisch der *Weisheit*.
- Wer glaubt, hat das *priesterliche Amt* inne und so *spirituelle Verantwortung* im Bereich des *Herzens*, biblisch des *Kults*.
- Wer glaubt, hat das *prophetische Amt* inne und so *soziale Verantwortung* im Bereich des *Eintretens*, biblisch der *Prophetie*.

Das ist die reformierte Führung des einen Christenlebens durch Christenpflicht in allen Lebensbereichen: «Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften»¹.

Die *reformierte Reformation* war eine urban verwurzelte und frühaufklärerisch gestimmte Bildungsbewegung. Sie ist in der *Demokratisierung* von bis dahin privilegierten Glaubensgütern am weitesten gegangen, hat der nachmaligen Epoche der Aufklärung von allen Konfessionen am meisten zugearbeitet und auch dem diakonischen Anliegen einer *Bildungsgerechtigkeit* Vorschub geleistet. Die Taufe begründet das Priestertum aller Gläubigen. Jeder Gläubige sollte zu einer Person werden, die der Tradition fähig ist: So wurde die Bibel in die Volkssprache übersetzt, damit jede und jeder selbst ungehinderten Zugang zu allen ihren Teilen habe. So wurden Klöster zu Schulen, damit alle, vergleichsweise früh auch Mädchen, des Lesens und Schreibens mächtig und so von religiöser Bevormundung frei würden. So wurden Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken, Akademien und Universitäten gegründet, damit Traditionen jederzeit und überall zugänglich und fortentwickelt würden. So wurde die Zunft der Theologen vom Standesprivileg, vom sakramentalen Status und vom Auftrag der Stellvertretung entbunden, damit der Beruf zu einer modernen Profession würde.

¹ Aus der 2. These der *Barmer Theologischen Erklärung* von 1934. Sie war das theologische Fundament der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus und wurde wesentlich von Karl Barth ausgearbeitet. Darüber hinaus gilt sie als wegweisendes Lehr- und Glaubenszeugnis der deutschsprachigen Kirche im 20. Jahrhundert.

4.3. Folgerungen für das Bildungsverständnis

Wer heute Theologie studiert hat, hat die *professionelle Kompetenz der Interpretation* erworben. Sie ermöglicht, das Wort gegenüber dem Leben und das Leben gegenüber dem Wort zu interpretieren. Er hat aber *nicht* das Privileg, *allein* theologisch gebildet zu sein, und *nicht* die Pflicht, *allein* für intellektuelle, spirituelle und soziale Bildung Verantwortung zu tragen. In den Kirchen der Reformation stehen *Priester* nicht als Angehörige eines höheren Standes über den *Laien*, sondern *Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen* stehen sich als Angehörige desselben Glaubensstandes in geteilter Verantwortung gegenüber. «Das mag ein Wechsel sein» (Evangelisch-reformiertes Gesangbuch 395,4), an den stets zu erinnern ist.

Aus dieser veränderten Zuordnung, die alle zu Beteiligten macht, folgt, dass Professionelle im Handlungsfeld der Bildung grundsätzlich und zuerst *Moderatorinnen und Moderatoren von Bildungsprozessen* sind, in denen die Leitmotive *Beteiligung* und *Entfaltung* heissen. Das bedeutet auch: Ob professionell oder freiwillig, individuell oder gemeinschaftlich, kirchlich verortet oder persönlich verankert, immer ist nur diejenige Bildung nachhaltig, die Kopf, Herz und Hand integriert und alle drei im Prozess möglicherweise auch verändert. Solcher Veränderung, nicht dem Behaupten von Positionen, dient auch das Referieren und Debattieren aktueller Herausforderungen.

5. Gesamtschau der Bildungsangebote und ihrer Kosten

Die Gesamtschau der Bildungsangebote beschreibt die *aktuelle kirchliche Praxis* und benennt die derzeit benötigten *finanziellen Ressourcen*. Sie macht deutlich, dass es sich dabei um eine *gewachsene Struktur* handelt, die strategisch und operationell auf Planung, Zielsetzung und kontinuierlicher Beschlussfassung beruht. Bei der Ausdifferenzierung dieser Darstellung zeigt sich, dass die Gesamtschau zwar umfassend, aber weder bezüglich der Bildungsorte noch der Bildungsträger vollständig sein kann. So findet etwa die Ausgestaltung kirchgemeindlicher Bildungsangebote lediglich Erwähnung und werden die Kosten für den Bildungsort Kirchgemeinde pauschal ausgewiesen und gemäss «Tätigkeitsprogramm der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für die Beitragsperiode 2014–2019» im Gesamtaufwand Bildung erfasst. *Bildung im Sinn einer Führungsaufgabe* findet unter Behördenschulung Erwähnung, wozu dann auch die Kappeler Kirchentagung gehört. Bildungsaspekte weisen zudem manche *Bemühungen zur Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für kirchliche Berufe* auf, bis hin zum *Campus Kappel* zur Motiva-

tion von Jugendlichen für das Theologiestudium wie auch *Personal- und Qualitätsentwicklungsmassnahmen*. Weiterbildung geschieht schliesslich intern in allen Abteilungen der Gesamtkirchlichen Dienste. Sie wird in dieser Gesamtschau ebenso wenig detailliert dargestellt wie *Bildungsaufträge*, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesamtkirchlichen Dienste für kirchliche und nichtkirchliche Auftraggeber wahrgenommen werden.

5.1. Koordiniertes Wachstum

Die Gesamtkirchlichen Dienste der Evangelisch-reformierten Landeskirche sind seit 1996 in Abteilungen und diese ihrerseits in Fachstellen gegliedert. Die Ziele lassen sich in strategische und operative Ziele gliedern. Die Kirchensynode hat jährlich Gelegenheit, über die Jahresziele, deren Setzung und Füllung, Auskunft einzuholen: inhaltlich durch die Geschäftsprüfungskommission, finanziell durch die Finanzkommission. Zudem werden sie im Jahresbericht gespiegelt.

Legislaturziele und *gewichtige Projektziele* werden vom Kirchenrat regelmässig der Kirchensynode vorgelegt, der erste Typ alle vier Jahre für sich, der zweite Typ entweder direkt für sich oder jährlich indirekt mit Budget, Rechnung und Jahresbericht. Kirchenrat und Kirchensynode haben sich seit Mitte der Neunzigerjahre mit den nachfolgend aufgeführten Themen befasst, die für ein koordiniertes Wachstum der kirchlichen Bildungslandschaft stehen (vgl. die Details und Beschlüsse in *Tabelle 1* im Anhang):

- a. *Gesamtkirchliche Dienste und Behördenschulung*: Kirchenrat und Kirchensynode befassten sich seit 1994 kontinuierlich mit *Strukturreformen* der Gesamtkirchlichen Dienste, mit dem Aufbau der Behördenschulung und der Ausgestaltung des gesamten Bildungsauftrags und dessen Kosten. Der Kirchenrat beschloss eine Neuordnung der Ressortstruktur (2011) mit Bildung/Katechetik in demselben Handlungsfeld und der Bildung von fünf Fachstellen in der Abteilung Bildung nach der Boldernintegration.
- b. *Koordination*: Sowohl mit den Legislaturzielen 2000–2004 als auch mit jenen von 2004–2008 wird angestrebt, die *übergemeindliche Bildungsarbeit* zu koordinieren:
 - Erarbeitung eines Konzepts für die übergemeindliche Erwachsenenbildung: Neben der inhaltlichen, theologischen und gesellschaftspolitischen Diskussion muss der Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen in Bildungshäusern und bei gesamtkirchlichen Aufwendungen überprüft werden.

- Die übergemeindliche Bildungsarbeit in Zürich ist zu unterstützen. Die Frage eines übergemeindlichen Bildungsstandortes ist zu klären.
- c. *Bildungshäuser*: Die 2002 mit dem *Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern* abgeschlossene Kooperationsvereinbarung war eine solche Koordinationsmassnahme. Der weitere Prozess führte schliesslich zur Integration des Studienbereichs von Boldern (2012). Das Haus der Stille in Kappel wurde in *Kloster Kappel* umbenannt und dem Ressort Finanzen zugeordnet (2011). Weil es in allen Handlungsfeldern tätig ist, hat der Kirchenrat die theologischen Stellen als *Pfarramt Kloster Kappel* integriert (2012).
- d. *Religionspädagogisches Handeln*: Zu den Legislaturzielen 2000–2004 und 2004–2008 gehört auch das rpg. 2004–2015 wird es in allen 179 Kirchgemeinden umgesetzt.
- e. *Aus- und Weiterbildung*: Das *Pfarrausbildungskonkordat der Deutschschweizer Kirchen*, die Standardisierung der Ausbildung und die Regelung der Zulassung wurden verschiedentlich in Kirchenrat und Kirchensynode thematisiert. Für die Koordination der *Pfarrerweiterbildung* wurde mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und mit der *Conférence des Églises Romandes (CER)* eine Vereinbarung abgeschlossen (2004). Bereits seit 2001 besteht mit der Schule für Soziale Arbeit in Zürich ein Rahmenvertrag über die *Ausbildung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen*. Beim *Lehrgang für Kirchenmusik* besteht eine Kooperation mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK).

Koordiniertes Wachstum meint nicht, dass damit alles schon in bester Ordnung wäre. Was gewachsen ist, bedarf steter Überprüfung der Qualität, unter veränderten Bedingungen der Anpassung und in Entsprechung zu den vorhandenen Ressourcen allenfalls auch der Konzentration (vgl. Ziffer 6.3.).

5.2. Darstellung der aktuellen Bildungsbemühungen

Bildungsbemühungen, Bildungsinhalte, Verantwortung, Bildungsorte:

	Auftrag	Bezug	Ausrichtung	Schwerpunkt der Verantwortung	Bildungsorte
<i>intellektuell (Kopf) – spirituell (Herz) – sozial (Hand)</i>	<i>non-formale Bildung</i>	Taufe Katechese Erneuerung des Lebens	Bildung für Menschen in unterschiedlichen <i>Lebensphasen</i> (rpg, ebk, Altersbildung)	Kirchgemeinde	Kirchgemeinde
		Taufe Bildung Gesellschaftliche Verantwortung	Bildung für Menschen in unterschiedlichen <i>Lebenslagen</i> (Bildungsgerechtigkeit, Grundwerte, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Beteiligung)		
	<i>formale Bildung</i>	Professionelle Kompetenz	Bildung für Menschen mit «anderer» <i>Milieuzugehörigkeit</i> (wenig berücksichtigte Lebenswelten, gesellschaftliche Entscheidungsorte)	Landeskirche und zwischenkirchliche Gremien	Ausbildungsinstitutionen

Von vielen möglichen Varianten einer systematischen Darstellung ist hier eine ausgewählt, die sich zunächst auf die bereits erwähnte *Unterscheidung von non-formaler und formaler Bildung* bezieht. In einem zweiten Schritt wird gefragt, wer die non-formale Bildung anbietet, beziehungsweise wo die durch formale Bildung erworbenen Kompetenzen zur Anwendung kommen. Hier sind jeweils

drei Orte zu nennen. Es handelt sich in beiden Fällen lokal um die *Kirchgemeinde*, regional um *Profilorte* innerhalb des *Bezirks* oder kantonal um einmalige *Bildungshäuser* der *Landeskirche*.

Vom Dorf als der Keimzelle über die Region als dem Lebensraum bis zum Kanton als dem Metropolitanraum sind wachsende Kreise zu berücksichtigen, die im Fall Zürichs mit der landesweit höchsten Nutzung des öffentlichen Verkehrs auch höchste Mobilität generieren. Bildung braucht Beweglichkeit, die optimal gegeben ist und zwischen den drei Orten auch optimal genutzt werden soll. Allerdings kann Beweglichkeit auch bedeuten, im Sinn *aufsuchender Bildungsarbeit* nichtkirchliche Orte, noch wenig berücksichtigte Lebenswelten und gesellschaftliche Entscheidungsorte aufzusuchen.

Nachfolgend sind die von der Exekutive beschlossenen und seither gültigen *Konzepte* entsprechend den beiden Bildungsformen sowie die zuständigen Abteilungen und die oben aufgeführten Orte im Sinn der Bildungsträger beziehungsweise der Bildungsnutzer aufgelistet (vgl. die Angaben zu den Beschlüssen in Tabelle 2 und 3 im Anhang).

5.3 Non-formale Bildung

Non-formale Bildung ist *organisierte Bildung* und *generell freiwillig*; sie hat Angebotscharakter. Menschen entscheiden sich für diese Form der Bildung, weil sie sich einen Zugewinn an *Lebenskompetenz* versprechen: «mein gutes, gelingendes, glückendes Leben». Sie erwerben damit *Orientierungswissen*, das als Investition in die eigene *Biographie* und zugunsten des *zivilgesellschaftlichen Engagements* verstanden werden kann.

<i>Konzept</i>	<i>Abteilung</i>	<i>Bildungsträger</i>
<p>rpg (non-formal) Das religionspädagogische Gesamtkonzept ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche im reformierten Glauben aufwachsen. Es unterstützt sie bei ihren Aufbrüchen zu mündigem Glauben und verantwortlichem Leben. Das Konzept beinhaltet neben formalen auch non-formale Bildungsteile wie etwa Angebote für Kleinkinder und Elternbildung.</p>	Katechetik	Kirchgemeinde Schulgemeinde
<p>ebk Mit ebk ist (seit 2005) das Erwachsenenbildungskonzept einer Kirchgemeinde gemeint: Mehrere sind in den letzten Jahren entstanden, auch wenn das publizierte Produkt dann nicht mehr so heisst, etwa ebk-Oerlikon (2009) oder ebk-Zollikon (2012). In einem Prozess von einem Jahr wird gemeinsam gesichtet, sondiert und konzipiert, bis ein massgeschneidertes Konzept entsteht.</p>	Bildung	Kirchgemeinde Bezirk

<i>Konzept</i>	<i>Abteilung</i>	<i>Bildungsträger</i>
wtb <i>werkstatt-theologie-bildung</i> ist hervorgegangen aus der Deutschschweizer Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung. Es handelt sich um eine interkantonale nach dem Schlüssel der Kirchenkonferenz finanzierte Fachstelle in Zürcher Treuhänderschaft; Zürich trägt 31,42% der Gesamtkosten. Die Fachstelle erneuert jährlich ihren Leistungsbestand, darunter der <i>Theologiekurs</i> und die <i>Bibelwerkstatt</i> . Das jüngste Aufgabenfeld heisst <i>Bildungslandschaft Schweiz</i> (2012). Mit ihm nimmt die Zürcher Bildungsarbeit im Erwachsenenbereich eidgenössisch und ökumenisch Vorortfunktionen wahr.	Bildung	Landeskirche Kirchenverbund
Fachstellen Bildung Die Fachstellen Bildung <i>Spiritualität & Lebensstil, Geschlechter & Generationen, Ethik & Gesellschaft</i> und das <i>Reformierte Hochschulforum</i> schaffen – neben wtb – eigene Bildungsangebote für ausgewählte Zielgruppen, die von den Kirchgemeinden kaum bedient werden, oder erarbeiten, erproben und stellen Materialien für die Erwachsenenbildung in den Kirchgemeinden zur Verfügung (z.B. <i>Glauben 12. Das reformierte Einmaleins</i> und <i>bibel(plus)</i> , die Begleitmaterialien zur Zürcher Bibel).	Bildung	Landeskirche
Kloster Kappel Das Kloster Kappel unterhält ein öffentliches Bildungsprogramm als Ergänzung zu Angeboten der Kirchgemeinden und für spezielle Zielgruppen.	Finanzen	Landeskirche
<i>Durch einen Beitrag unterstützt:</i>		
Zürcher Lehrhaus Zürcher Forum der Religionen Relinfo Relimedia	Präsidialressort Katechetik	Landeskirche

5.4. Formale Bildung

Formale Bildung hat verpflichtenden Charakter. Menschen entscheiden sich für diese Form der Bildung, weil Lehrpläne vorsehen, dass dies gut für ihren Einsatz sei, den sie leisten möchten, und weil ihnen damit ein Zuwachs an Handlungskompetenz ermöglicht wird: «mein richtiges, sachgemässes, einsatzorientiertes Handeln». Sie erwerben und vertiefen damit Handlungswissen, das als Investition in die eigene Laufbahn verstanden werden kann, durchaus auch in die Lebens-Laufbahn, aber vor allem zugunsten des beruflichen Engagements.

<i>Konzept</i>	<i>Abteilung</i>	<i>Bildungsnutzer</i>
<i>Aus- und Weiterbildung:</i>		
Pfarrerinnen und Pfarrer	a+w	Kirchgemeinde Bezirk Landeskirche Kirchenverband
Sozialdiakonie	Diakonie	Kirchgemeinde Bezirk
Katechetinnen und Katecheten	Katechetik	Kirchgemeinde Schulgemeinde
Kantorinnen und Kantoren / Kirchenmusik	Gottesdienst und Musik	Kirchgemeinde Bezirk
Freiwillige	Gemeindeentwicklung	Kirchgemeinde Bezirk
Kirchliche Mitarbeitende und Behörden	Gesamtkirchliche Dienste	Kirchgemeinde Bezirk
rpg (formal) Das Standbein des religionspädagogischen Gesamtkonzepts sind fünf verbindliche Angebote von der 2. bis zur 9. Klasse. Dieser Kirchenlernpfad führt zur Konfirmation.	Katechetik	Kirchgemeinde Schulgemeinde
Mitarbeit in der Erwachsenenbildung MEB	Bildung	Kirchgemeinde Bezirk Landeskirche
<i>Durch einen Beitrag unterstützt:</i>		
Evangelische Mittelschulen	Finanzen	Schulen

5.5 Finanzbedarf

Um bei der Zusammenstellung der Kosten auch die Aufwände der Kirchgemeinden möglichst umfassend berücksichtigen zu können, wird neben Zahlen der Zentralkasse von 2011 auf den Bericht «Empirische Erhebung über die Tätigkeiten von Landeskirche und Kirchgemeinden 2011» Bezug genommen (Landert >Partner 2012). Bezüglich Aussagekraft der Ergebnisse gilt insbesondere die dort gemachte Äusserung: «Da die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchlichen Dienste nur in Ausnahmefällen differenzierte Statistiken führen, handelt es sich bei den ausgewiesenen Daten zwangsläufig häufig um Schätzungen.» Die Kosten *bei den Gesamtkirchlichen Diensten* umfassen auch die Anteile der Lohnkosten, so dass von einer *Vollkostenrechnung* ausgegangen werden kann. Für die *Bildungsausgaben der Kirchgemeinden* sind die Lohnkosten gemäss interner Aufteilung einbezogen. Die Abgrenzung von non-formalen

und formalen Angeboten der Gesamtkirchlichen Dienste lässt sich nicht immer präzise durchhalten (vgl. auch Tabelle 2 und 3 im Anhang).

Kosten Bildungsangebote

<i>Bildungsträger</i>	<i>Kosten non-formale Bildung</i>	<i>Kosten formale Bildung</i>
Kirchgemeinden	29'350'000	(Beiträge an anerkannte Ausbildungsinstitutionen) 977'000
Landeskirche	2'382'000	3'064'000 (Beiträge an anerkannte Ausbildungsinstitutionen) 423'000
Total	31'732'000	3'064'000 (Beiträge an anerkannte Ausbildungsinstitutionen) 1'400'000

Die im Tätigkeitsbereich Bildung erbrachten *Leistungen* sind für die *nichtkulturellen Zwecke* in der erwähnten Erhebung gesamthaft ausgewiesen: «Insgesamt haben rund 200'000 Personen an einem öffentlichen Bildungsangebot teilgenommen. Im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten wurden 12'400 Einzelveranstaltungen durchgeführt. Freiwillige unterstützten die Durchführung mit 53'000 Einsatzstunden.»

Der *kirchliche Unterricht* im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts wird in der Erhebung über die Leistungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden separat als *Aufwände der Kirchgemeinden* aufgeführt. Auf Seiten der Kirchgemeinden kommen damit zusätzliche *Kosten in der Höhe von 14,7 Mio. Franken* für das Religionspädagogische Gesamtkonzept dazu, die vornehmlich bei der formalen Bildung einzuordnen sind.

Vergleich mit anderen Tätigkeitsbereichen: Gemäss der Erhebung von *Landert >Partner 2012* gibt die Zürcher Kirche jährlich eine hohe Summe für nichtkulturelle Zwecke aus. 2011 waren dies mindestens 156,2 Mio. Franken. Davon entfallen auf Bildung 11,9 Mio. Franken beziehungsweise 7,6 Prozent:

Öffentliche Bildung und Beiträge an Bildungsinstitutionen	11,9 Mio. Franken
<i>Praktische Lebenshilfe und Soziale Aktivitäten</i>	23,7 Mio. Franken
<i>Beiträge an gemeinnützige Organisationen</i>	17,6 Mio. Franken
<i>Seelsorge</i>	18,7 Mio. Franken
<i>Kulturelle Veranstaltungen</i>	9,5 Mio. Franken
<i>Kulturelle Bewahrung</i>	16,3 Mio. Franken
<i>Vermietung, Unterhalt Liegenschaften, Verwaltung</i>	57,9 Mio. Franken

6. Bildungsstrategie

Die biblische *Verknüpfung von Taufe und Katechese* beziehungsweise *Bildung* führt, zumal auf dem Hintergrund der Kindertaufe, zunächst zu einem innerkirchlichen Bildungsauftrag. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche weiss sich das *Religionspädagogische Handeln* der Kirche diesem Auftrag verbunden und lädt zum Glauben ein. Bildungsangebote für Erwachsene bilden dann die unverzichtbare Fortsetzung eines, traditionell gesprochen, auf Heiligung oder *Erneuerung des Lebens* angelegten lebenslangen Bildungsprozesses.

Darüber hinaus war gerade die reformierte Reformation von Anfang an mit dem Programm einer umfassenden Bildung verbunden und verstehen sich die reformatorischen Kirchen insgesamt bis heute als «Träger von Bildung in gesellschaftlicher Verantwortung»². Offene, kritische und diskursive Prozesse, gemeinsames Nachdenken über Grundwerte aus evangelischer Perspektive, Gespräch und Begegnung, das Beobachten, Aufdecken, Benennen und Aufgreifen von Widersprüchlichkeiten und gesellschaftlichen Ausschlüssen, das Erspielen und Erarbeiten von Alternativen gehören zum erweiterten Bildungsauftrag der Kirche. Dabei geht es zum einen um die *Ermächtigung von Menschen in ihrem Alltag*, sich mit Ansprüchen des modernen Leben auseinanderzusetzen und aktuelle Krisen zu bewältigen, zum anderen um *theologische Bildung von Menschen* in Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kirche.

6.1. Tendenzen

Im Kontext von Bildung zeigen sich heute allerdings die folgenden *Entwicklungen*³:

- Bildung wird allgemein *kurzzeitig abgefragt*.
- Sie nimmt sich wenig Zeit für die grösseren Zusammenhänge.
- Kommunikation über Themen dient weniger der weiter reichenden Orientierung, sondern soll *Probleme identifizieren und unmittelbare Lösungsmöglichkeiten fördern*.

² Aus dem Beschluss der Vollversammlung der Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa (GEKE) 2006 in Budapest, ein Projekt zu Bildung, Protestantismus und Europa durchzuführen.

³ Nach: Thomas Schlag. Impulse zur Zukunft von Boldern. Präsentation an der Boldern-Retraite vom 17./18. Mai 2009 im Kloster Kappel.

- Nicht der Prozess-, sondern der *Zielcharakter von Bildung* steht damit im Vordergrund. Zertifikate und Kursdiplome steigen in ihrem Wert.
- Und schliesslich müssen sich die *Bildungsergebnisse* der Teilnehmenden aus legitimatorischen, d.h. finanziellen Gründen als wirklicher *Gewinn für die jeweilige Institution* evaluieren und feststellen lassen.

Bildung wird, so kann gefolgert werden, vornehmlich mit einem zielorientierten Interesse verknüpft und damit verkürzt. *Offene, kritische und diskursive Prozesse, wie sie in Kirchengemeinden oder Bildungshäusern stattfinden, sind dadurch besonders herausgefordert.* Die scheinbar selbstverständlichen und gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten offenbar plausiblen Trends im Bildungsbereich greifen jedoch zu kurz. Aus dem Kontext der beruflichen Bildung hervorgegangen und mit dem Postulat des lebenslangen Lernens verknüpft, verbinden sich mit ihnen auch *Lernzumutungen*, die eine ständig erneuerte Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse der Arbeitswelt bezwecken. In der Folge wird selbst Bildungszeit weniger als kreative Zeit denn vielmehr als möglichst effektive Produktionszeit verstanden. Vernachlässigt wird dabei die längst erkannte gesellschaftlich-kulturelle Pluralisierung, die uns allen Möglichkeiten zur Verfügung stellt, aus vielen Alternativen auszuwählen, etwa hinsichtlich der Art und Weise, wie wir unser Leben gestalten wollen und welche Lebensform wir wählen. Der damit gegebene *Freiheitsgewinn* bedeutet aber gleichzeitig eine *hohe Verantwortlichkeit*. Denn auch die Verantwortung für die getroffene Wahl muss vom einzelnen Menschen meist ohne traditionelle Rückbindung getragen werden.

Wenn der *Auftrag* der Kirche, wie ihn Art. 5 KO formuliert, darin besteht, «den Menschen nah» zu sein, «sie in ihrer Vielfalt» anzusprechen und den Dienst «in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft» zu leisten, erwächst ihren Bildungsbemühungen in diesem Kontext besonderes Gewicht. Das mit ihnen verknüpfte Anliegen der Bildungsgerechtigkeit steht der Versuchung entgegen, Bildung letztlich nur als eine Investition zu sehen, die sich für die Kirche auszahlen muss.

Für den innerkirchlichen und den weiteren gesellschaftlichen Bildungsauftrag stellt sich allerdings die Frage, wer durch die kirchlichen Bildungsbemühungen unter den gegebenen Voraussetzungen überhaupt erreicht wird. Im Einflussbereich des religionspädagogischen Handelns ist ein zumindest äusserlich verpflichtender Rahmen vorgegeben.

6.2. Studien

Die *Sinusstudie*⁴ innerhalb des Projekts *Lebenswelten*⁵ stellt bezüglich der Erwachsenen fest, dass die Schweizer Reformierten guten Zugang zu zwei von zehn Milieus haben. Diese machen rund 11% der Gesamtbevölkerung aus. Dass die Angehörigen dieser Lebenswelten ein durchschnittlich höheres Alter aufweisen, hat entsprechende Auswirkungen auf die Altersstruktur innerhalb der Kirchen.

Die Zürcher Sinusstudie bietet ein gutes Instrumentarium, um den gesellschaftlichen Kontext in grösserer Differenziertheit zu sehen und auch das Potenzial für die Erfüllung des Bildungsauftrags besser wahrzunehmen. Ohne hier die Studie weiter zu referieren, sei an einem Beispiel deutlich gemacht, welche neuen Schwerpunkte sich für eine Bildungsarbeit etwa in der Stadt Zürich gleichsam aufdrängen:

In der Stadt Zürich machen die beiden von der Kirche erreichten Lebenswelten (in der Studie *Traditionell-Bürgerliche* und *Genügsame Traditionelle* genannt⁶) 9,71% der Bevölkerung aus. In sie wird viel investiert. Weniger bleibt für zwei von der Kirche mit den herkömmlichen Angeboten kaum erreichte Zielgruppen, die zusammen 56,93% der Bevölkerung ausmachen.

- Zur Lebenswelt der *Postmateriellen* gehören schweizweit 11,68%, kantonsweit 26,83% und *in der Stadt Zürich 32,55% der Bevölkerung*.
- Zur Lebenswelt der *Experimentalisten* gehören schweizweit 5,85%, kantonsweit 18,58% und *in der Stadt Zürich 24,38% der Bevölkerung*.

Die beiden grundlegenden soziologischen Untersuchungen der letzten Jahre⁷ belegen, wie wichtig es ist, sich bewusst auch den acht eher kirchenfernen, zum Teil aber erheblich bildungsnäheren Lebenswelten zuzuwenden, das heisst den neun unzulänglich bedienten Zehnteln der Gesamtbevölkerung und darunter vor allem den Mitgliedern unter ihnen. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass die gegenwärtige Situation kein unlösbares Dilemma ist, sondern ein vernachlässigtes Manko darstellt. *Der in der Kirchenordnung formulierte Bildungsauf-*

⁴ Silke Borgstedt et al.: *Lebenswelten. Modelle kirchlicher Zukunft*. Sinusstudie, Zürich 2012.

⁵ Roland Diethelm, Matthias Krieg, Thomas Schlag: *Lebenswelten. Modelle kirchlicher Zukunft*. Orientierungshilfe, Zürich 2012.

⁶ Zur Bezeichnung und Definition der einzelnen Milieus vgl. Silke Borgstedt et al.: *Lebenswelten. Modelle kirchlicher Zukunft*. Sinusstudie, Zürich 2012, S. 36 ff.

⁷ Jörg Stolz, Edmée Ballif: *Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends – kirchliche Reaktionen*, Zürich 2010; Silke Borgstedt et al.: *Lebenswelten. Modelle kirchlicher Zukunft*. Sinusstudie, Zürich 2012.

trag gilt ohnehin für alle zehn Lebenswelten. Alle Menschen haben im Grundsatz ein Recht auf intellektuelle, spirituelle und soziale Bildung und damit auf ein Bildungsangebot der Reformierten.

Eine weitere Studie, *Wertewandel in der Schweiz 2030*⁸ ist kein kirchliches Auftragswerk. Sie sieht jedoch Religion nach Wohlstand, Demographie, Politik und Sicherheit als *Einflussfaktor auf den künftigen Wertewandel.* Zwar werde Religion nie wieder dieselbe Bedeutung haben, die sie historisch hatte, aber denkbar sei durchaus, dass *religiöse Deutungsmuster an Bedeutung gewinnen.*

In die gleiche Richtung weist *Mind the Future*, ein Kompendium für Gegenwartstrends⁹. Religion hat in der Verflüssigung von Wissen und Tradition zunehmend eine Chance, wenn sie heute beginnt, *Inseln menschlich vertrauenswürdiger und zivilgesellschaftlich notwendiger Wertesysteme* bereitzustellen.

6.3. Folgerungen

Die Diskussion um Werte und Einstellungen hat in den vergangenen Jahren auch bei den Schweizer Reformierten an Bedeutung gewonnen¹⁰. Mit dieser grösseren Sensibilität ist bereits ein wichtiger Ansatz gewonnen, der es erlauben wird, sich noch wirksamer in die öffentliche Diskussion einzulassen. Wer sich mit Werten profiliert, wird auch in Zukunft eine Rolle spielen. *Bildung bedeutet hier Werteorientierung.* Und *Wertediskussion bedeutet Bildungsarbeit.*

Inhaltliche Profilierung bedarf auch struktureller Profilierung: Die vom Kirchenrat ausgelöste Strukturreform *KirchGemeindePlus* beginnt mit der Feststellung, dass unter den gegebenen Voraussetzungen, d.h. bei abnehmender Zahl der Mitglieder die gleichzeitig höhere Komplexität der Aufgaben ohne gründliche Reform nicht mehr bewältigt werden kann. Die Veränderungen haben direkte Auswirkungen auf das Bildungsangebot. Es ist sinnvoll, auf die neuen Rahmenbedingungen mit *Zusammenlegung* zu reagieren, *um Doppelspurigkeiten abzubauen, Lücken im Angebot gemeinsam zu schliessen* und gleichzeitig *neue Felder* für die Erfüllung des Bildungsauftrags zu erschliessen. Um eine vergleichbare Zielsetzung handelt es sich auch beim Reformprojekt des Zürcher Stadtverbands. Dieses hat unter anderem zur Zielsetzung: «Schnittstellenprob-

⁸ swissfuture – Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung (Hrsg.): Wertewandel in der Schweiz 2030, Luzern 2011.

⁹ Collegium Helveticum, Bank Sarasin: Mind the Future. Kompendium für Gegenwartstrends, Zürich 2008.

¹⁰ Vergleiche Kirchenpflegetagungen 2012 zum Thema «Werte. Woran orientieren wir uns?».

leme, Lücken und Doppelspurigkeiten von Tätigkeiten Kirchgemeinden/Stadtverband bzw. Stadtverband/Landeskirche sind erkannt. Massnahmen zu deren Behebung sind definiert. Es liegt eine ganzheitliche Strategie betreffend der stadtkirchlichen bzw. regional bedeutsamen Angebote des Stadtverbandes vor» (Teilprojekt 4).

Die strategisch bedeutsamste Folgerung besteht in der *Aufwertung der Region als kirchlicher Gestaltungsraum*. Regionale Zusammenarbeit war immer schon geboten, für die nächste Zukunft wird sie aber entscheidend. Dabei gilt: Was eine lebendige Kirchgemeinde gut macht und gut machen kann, soll sie weiterhin tun. Wenn sie aber aus Gründen rückläufiger Ressourcen, mangelnder Vitalität oder aufgrund der lebensweltlichen Verankerung ihrer Mitglieder nicht in der Lage ist, steht die Region in der Verantwortung. Dabei kann *eine Kirchgemeinde stellvertretend* für andere einen Profilort regionaler Bildungsarbeit ausprägen, der von der Region unterstützt wird, oder Lebenswelten, die in allen Kirchgemeinden zu kurz kommen, werden von der *Region gemeinsam* in den Blick genommen und gemeinsam aufgefangen.

Leitfragen für regionale Zusammenarbeit:

- Welche Lebenswelten sind in der Region schlecht oder gar nicht verortet?
- Welche weisen zwar Vitalität auf, haben aber keine Verortung?
- Welche gewinnen andernorts durch Verortung so an Vitalität, dass gute Beispiele zu Vorbildern werden?
- Für welche Lebenswelten geht die Region absichtlich das unternehmerische Risiko ein, einen Profilort für eine Dekade zu schaffen, um zu testen, ob er angenommen und belebt wird?

Der *Auftrag der Abteilung Bildung*, für Kirchgemeinden Dienste zu leisten, wird in konzentrierter Form bestehen bleiben. Die Konzentration zeigt sich im Aufbau des *EB-Kapitelnetzes*: Jeder Bezirk entsendet eine Pfarrperson; das Netz bespricht die Situation in den Kirchgemeinden und den Bedarf an Unterstützung; die Abteilung lanciert ihre Arbeitshilfen und richtet ihre Strategie der Unterstützung nach dem Bedarf der Gemeinden. Damit wird dreierlei angestrebt: die Stärkung der Region und ihrer mittleren Reichweite, die Steigerung der Effizienz im Austausch und in der Unterstützung, die optimale Nutzung der Ressourcen für Gemeinde, Region und Kanton; Bildung, die in Kirchgemeinden gut geleistet werden kann, wird damit unterstützt. Bildung, für die Gemeinden nicht ausreichend ausgerüstet sind, wird regional getragen; Bildung, die einen zentralen Profilort verlangt, wird zentral verantwortet.

7. Strategische Schwerpunkte

7.1. rpg und Erwachsenenbildung

Das rpg, das 2004–2015 in drei Etappen in den Kirchgemeinden eingeführt wird, besteht aus formaler und non-formaler Bildung: Non-formal sind die freiwilligen animatorischen Angebote mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Diese Angebote öffnen auch ein weites Feld für informelle Bildung. In Blick Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit kommt solchen non-formalen und informellen Bildungsgelegenheiten ein grosser Stellenwert zu.

Formal im rpg sind die verbindlichen Angebote von der «minichile» bis zur Konfirmation. Wer konfirmiert werden will, durchläuft den fünfstufigen kirchlichen Lernpfad. Es werden fünf Lehrmittel zur Verfügung gestellt. Die Katechetinnen sind für ihre Aufgabe nach einheitlichen eduQua-zertifizierten Standards ausgebildet. Die Konfirmation gleicht als Abschluss dieser formalen Bildung einem Zertifikat.

Das rpg hat ein Potenzial für Prozesse der Gemeindeentwicklung. Es fördert Ansätze der Familien- und Generationenkirche, schafft Gelegenheiten für Elternarbeit und die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien. Ein Indiz für die gute Implementierung des rpg in den ersten zehn Jahren sind die guten Verkaufszahlen der Lehrmittel.

Aus dieser Umsetzung des rpg mit Entwicklungspotenzial hat sich ein neuer Ansatz von Erwachsenenbildung für Mütter und Väter von Heranwachsenden herauskristallisiert. Anlässe mit dieser Zielgruppe knüpfen jeweils inhaltlich an jene Themen an, welche die Kinder dieser Eltern zeitgleich im kirchlichen Unterricht behandeln. Das motiviert viele Eltern zu Auseinandersetzungen und Dialogen, auf die sie sich sonst kaum einlassen würden. Diese Form von Bildung ermöglicht als neues Lernsetting auch einen Generationen übergreifenden Austausch. Dabei verschränken sich formale Bildungsprozesse der Kinder mit non-formalen Prozessen ihrer Eltern.

Für die Jahre 2015–2017 ist die Entwicklung eines weiteren Lehrmittels geplant: Es soll die Themen der fünf vorangegangenen Lehrmittel aufnehmen und sie erwachsenenbildnerisch für das genannte neue Setting aufbereiten. Die Fachstelle unterstützt im Rahmen von *KirchGemeindePlus* die Professionellen am Ort darin, geeignete Bildungssituationen wahrzunehmen und entsprechende Anlässe zu entwickeln.

7.2. Kloster Kappel: Profilort in ländlicher Region

Das Kloster Kappel ist gekennzeichnet durch ein dreifaches Erbe: das *spirituelle* Erbe im Blick auf das Tagzeitengebet und den Gottesdienst, das *reformatorische* Erbe im Blick auf die Namen Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger, das *sozialgeschichtliche* Erbe im Blick auf das Armenwesen und die Elementarbildung.

Das Kloster Kappel wird durch seine Tagzeitengebete, Klostertage und Festzeiten sowie durch kulturelle Veranstaltungen zur *Kirche am Weg. Gemeinde auf Zeit* entsteht. Die Kurse haben non-formalen Charakter und bedeuten für viele Menschen eine Investition an Zeit. Für andere ist Kappel ein Rückzugsort in bestimmten Lebenslagen, der oft mit dem Besuch eines Kurses verbunden wird. Durch das längere Verweilen am Ort entstehen Kontakte, die zu Kasualhandlungen oder Seelsorge führen. Die Landeskirche und die Kirchgemeinden nutzen den Ort Kloster Kappel für Aus- und Weiterbildung, für eigene, oft mehrtägige Bildungsangebote oder für Retraiten. Im Kloster Kappel begegnen jährlich mehr als 35'000 Besucherinnen und Besucher der Landeskirche. Zwei Drittel davon kommen aus der Wirtschaft und aus Non-Profit-Organisationen.

Das Kloster Kappel bietet unter den drei Stichworten *Atem holen, arbeiten, feiern* ein breitgefächertes Programm an Kursen an, das durch Schwerpunktbildung thematisch in das Gesamtangebot des Hauses eingebettet ist. *Atem holen* umfasst Themen der Bereiche Spiritualität, Musik, Bewegung und Heilkraft des Glaubens. Unter *arbeiten* stehen Erfahrungsaustausch, Diskussion sowie intellektuelles Wissen im Vordergrund. Unter *feiern* sind Angebote zur Auseinandersetzung mit biblischen Inhalten zu finden.

Das Kloster Kappel ist als Haus der Landeskirche ein Gesamtkirchlicher Dienst, der als kirchlicher Profilort einer gewissen Eigenständigkeit bedarf. Die Verbindung und Koordination mit den Gesamtkirchlichen Diensten wird über den Leitungskonvent und über die Abteilung Bildung sichergestellt.

7.3. Stadtakademie: Profilort in urbaner Region

Die gesellschaftliche Entwicklung verändert und beeinflusst die Bedeutung von Bildungsorten. Die heutige Konzentration bestimmter Lebenswelten weist darauf hin, dass für Bildungsbemühungen der Kirche ein noch in weiten Teilen *ungenutztes Potenzial insbesondere im urbanen Raum* besteht.

a. *Instrument der Vernehmlichkeit der reformierten Kirche*

Als regionaler Profil- und Bildungsort in diesem Raum ist die *Stadtakademie* vorgesehen und vom Kirchenrat in die *Legislaturziele 2012–2016* aufgenommen worden. Sie zielt auf die Betrachtung von Themen, in denen sich Religion und Kultur begegnen, und beteiligt Menschen aus Lebenswelten, die prägend sind in der Stadt, von der Kirche bisher aber nur in geringem Mass erreicht werden. In der Stadtakademie bilden geistliche, gedankliche und gemeinschaftliche Bildung ein Ganzes. Sie will damit *ein Zentrum der Bildung, Begegnung und Erfahrung* sein, das seine Wirkung über den Ort hinaus entfaltet. Zu ihrem Auftrag gehören Beiträge, welche die Gestaltung sinnhaften Lebens und demokratischen Zusammenlebens in Freiheit zum Ziel haben. Sie baut darauf, dass die Kirche mit ihren Werten und theologischen Perspektiven *Wesentliches für die Orientierung des einzelnen Menschen und für die zukünftige Gestaltung unserer Gesellschaft* beizutragen vermag.

Bereits seit der Diskussion der *übergemeindlichen Bildungsarbeit* (Legislaturziele 2000–2004) befasst sich die Abteilung Bildung mit dem Projekt *Stadtakademie Zürich*. Der Kirchenrat hat in der Legislatur 2008–2012 das Anliegen aufgenommen und dann für 2012–2016 explizit die Gründung einer Stadtakademie zu einem seiner *Legislaturziele*¹¹ erhoben (vgl. auch Tabelle 1 im Anhang). Sie soll künftig ein zeitgemässes *Instrument der Vernehmlichkeit der reformierten Kirche* sein. Hier soll die Stimme unserer Kirche zu hören sein, hier bringen Theologie und Kirche ihre Themen und Anliegen öffentlich ins Gespräch. Ein qualitativ hochstehendes Angebot kommt im Bereich öffentlicher Bildung hinzu: mit reformiertem Profil, im kompetitiven urbanen Umfeld, konsequent auf städtische Lebenswelten ausgerichtet (vgl. Ziffer 6.2.).

Die Stadtakademie Zürich wird nicht allein bleiben. Zeitgleich mit ihr werden die Stadtakademien Basel, Bern und St. Gallen entstehen. Unter der *Marke stadtakademie.ch* sind ein gemeinsamer Auftritt, der Austausch erfolgreicher Formate und die koordinierte Nutzung bestehender Netzwerke geplant.

Die *realen Ziele* der Stadtakademie setzen Menschen voraus, die teilnehmen, indem sie *Anteil nehmen* und *Anteil geben*:

¹¹ Legislaturziel 8: *Die Erwachsenenbildung auf lokaler Ebene und im urbanen Umfeld ist gestärkt. Massnahme 8.2: Das Projekt «Stadtakademie» ist realisiert*, in: Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Hrsg.): *Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren. Legislaturziele 2012–2016*, Zürich 2012, S. 16 f.

- Die Lebenswelten der Postmateriellen und Experimentalisten nehmen teil.
- Andere Lebenswelten, die sich an ihnen orientieren, stossen immer wieder dazu.
- Für eine zunehmende Zahl von Leuten ist die Stadtakademie ihr kirchlicher Ort.
- Die Formate sind durch die Beteiligung der Teilnehmenden profiliert.
- Gemeinden und Regionen sowie Kappel sind programmatisch angeschlossen.
- Die Rotation erfolgreicher Formate in der stadtakademie.ch schafft Synergien.
- Die Öffentlichkeit sieht die Stadtakademien als Repräsentanz der Reformierten.
- Kirchenleitungen verstehen sie als Orte öffentlicher Kommunikation.
- Der Umschwung von *kleiner, älter, ärmer* zu *näher, vielfältiger, profilierter* gelingt.

b. Die Stadtakademie als Vision

Die Stadtakademie richtet sich an Menschen, die sich mit Kopf, Herz und Hand auf Wesentliches besinnen, sich eigenständig und selbstverantwortet orientieren und mit existentiellen Fragen des Lebens auseinandersetzen möchten. Sie hält dazu einen Ort bereit und Momente der Konzentration, der Reduktion auf Wesentliches und der Feier des Lebens. Sie ist ein Ort zum Dasein und öffnet den Blick auf das Leben in seiner Schönheit und Verletzlichkeit. Sie greift aktuelle Themen gesellschaftlichen Zusammenlebens und individueller Lebensgestaltung auf. Sie bearbeitet sie im Bewusstsein einer komplexen Welt und einer offenen Gesellschaft. Sie weiss, wie vielfältig Lebensentwürfe heute sind, und bringt getrennte Lebenswelten über Themen und Phänomene miteinander ins Gespräch.

Die Stadtakademie macht öffentlich, was sonst im vertrauten Kreis geschieht: im Nachdenken darüber, wie ich lebe und leben möchte, wie wir als Gesellschaft und in dieser Welt leben und zusammenleben möchten. Sie führt in ihren Veranstaltungen in eine doppelte Bewegung: nach innen in die Reflexion eigener Entwürfe, wie Leben sein kann, und nach aussen in die Reflexion der Umbrüche, wie sie aktuell in der Gesellschaft geschehen und von den Menschen wahrgenommen werden.

Die Stadtakademie diskutiert alle Themen, auch hochkomplexe, auf Augenhöhe. Sie geht davon aus, dass Teilnehmende im Blick auf ihr eigenes Leben reiche Erfahrung haben und kompetent sind. Sie lässt Menschen aus Wissenschaft und Politik, Kunst und Kultur, Religion und Alltag darüber reden, worum es ihnen in ihrem Leben und Wirken geht, was ihnen Sorge und Freude bereitet, wo sie neue Möglichkeiten sehen. Sie bringt Menschen zusammen, die über Bestehendes und Vorfindliches hinaus denken und handeln. In der Stadtakademie kommen theologische Perspektiven einladend ins Spiel, werden kontinuierlich mitbedacht und eingebracht.

Die Stadtakademie bedient sich moderner Kommunikationsformen. Sie weiss aber zugleich, dass nichts die Begegnung und das Innehalten ersetzen kann. Sie ist anschlussfähig an die Kirchgemeinden. Diese finden in ihr inhaltliche und didaktische Modelle der Bildungsarbeit. Pfarrpersonen mit besonderen Erfahrungen und Kompetenzen erhalten einen Gestaltungsraum in der Stadtakademie. Menschen kommen in Berührung mit der Kirche und interessieren sich neu für die Kirchgemeinde. Das Kloster Kappel vertieft zeitlich, was die Stadtakademie angestossen hat.

7.4. Finanzielle Konsequenzen

Über die vom Kirchenrat in Auftrag gegebene Überprüfung der Gesamtkirchlichen Dienste inklusive ihrer Bildungsteile liegen noch keine Resultate vor. Deshalb kann über den künftigen Finanzbedarf für die bisherigen Bildungsbestrebungen nichts von in diesem Konzept ausgewiesenen Bedarf Abweichendes gesagt werden.

Für die Stadtakademie als gezielte Investition einer Kirche, die «ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft» leistet (Art. 5 Abs. 2 KO), wird der Kirchenrat der Kirchensynode gesondert Antrag stellen.

8. Zusammenfassung

Der Bildungsauftrag der Landeskirche ist umfassend. Er lässt sich einerseits aufteilen in einen innerkirchlichen Bildungsauftrag und in Bildungsanstrengungen, die das Evangelium nach aussen kommunizieren und Kirche ins Gespräch mit anderen gesellschaftlichen Bereichen bringen. Andererseits hat der Bildungsauftrag non-formalen und formalen Charakter. Die Kirche braucht Berufsleute, Ehrenamtliche und Freiwillige, die sich in ihren Funktionen kompetent, sachdienlich und verständlich einbringen. Und sie braucht gemeinschafts-

fähige Mitglieder, deren Glaubenshaltung sich privat, beruflich und öffentlich als tragfähig und offen für die Übernahme von Verantwortung erweist.

Die Gesamtschau der Bildungsbemühungen zeigt, wie heute dem umfangreichen Bildungsauftrag entsprochen wird. Was in der Vielfalt schnell unübersichtlich werden kann, lässt sich als koordiniertes Wachstum beschreiben. Gleichzeitig stehen alle kirchlichen Bildungsorte vor den Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Der drohende Verlust an öffentlicher Bedeutung steht dabei in direkter Beziehung zu den kleiner werdenden finanziellen Möglichkeiten. In der Folge sind auf allen Ebenen Strukturanpassungen, insbesondere die Konzentration auf Qualität und Profilierung nötig, die es in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen gilt. Dabei wird es wichtig sein, diesen Vorrang von Qualität und Profilierung nicht allein unter dem Blickwinkel des Sparens zu sehen, sondern auch dem Potenzial kirchlicher Bildungsbemühungen für eine zukunftsfähige Kirche Rechnung zu tragen. Hier soll die Stadtakademie ihren Ort finden.

Das Zusammenspiel von Kopf, Herz und Hand im Ineinander von intellektueller, spiritueller und sozialer Bildung ist für die Reformierten unaufgebbar und behält seine innerkirchliche und gesellschaftliche Bedeutung.

Zürich, 26. Juni 2013

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Alfred Frühauf

Kirchenratspräsident

Kirchenratsschreiber

Anhang

Tabelle 1: Koordiniertes Wachstum – Details und Beschlüsse

<i>Jahr</i>	<i>Bildungsrelevanz</i>	<i>Behörde</i>
1994	Neuordnung KR/GKD Abteilungen 4 und 5 Bildung	Kirchensynode
1995	Zustimmung Abteilungen 4 und 5 je mit Leitbild, Zielen, Mitteln in Kraft seit 1. Juli 1996	Kirchensynode
1999	Einstellung akim-Ausbildung Delegation der Ausbildung für Sozialdiakonie an die Schule für Soziale Arbeit	Kirchensynode
1999	Kloster Kappel: Zuordnung zum Ressort Werke und Beiträge	Kirchenrat KRB 256
2000	Legislaturziele 2000–2004: 3.2 rpg 3.5 Übergemeindliche Erwachsenenbildung	Kirchensynode
2001	Rahmenvertrag: Ausbildungszusammenarbeit mit Schule für Soziale Arbeit	Kirchenrat KRB 136
2002	Mandatierung: Projekt übergemeindliche Bildungsarbeit ÜBA	Kirchenrat KRB 1
2002	Kooperationsvereinbarung Boldern und ÜBA	Kirchenrat KRB 256
2003	Totalrevision des Pfarrausbildungskonkordats: Standar- disierung und Zulassung zum Pfarramt	Kirchensynode
2004	Ausbildungsordnung des Konkordats: Regelung aller Details der Ausbildung zum Pfarrdienst	Kirchenrat KRB 32
2004	Vereinbarung mit BE-JU-SO und CER: Koordination der Schweizer Pfarrweiterbildung	Kirchenrat KRB 317
2004	Legislaturziele 2004–2008: Seite 9: rpg Seite 9: Bildungsstandorte	Kirchensynode
2005	Bildungshäuser 6.2 Stadtakademie/Kappel	Kirchensynode Motion 398
2008	Legislaturziele 2008–2012: 6.1–6.3 rpg 7.1 Kloster Kappel 8.2 Stadtakademie indirekt	Kirchensynode
2008	2. Bildungsauftrag 3. Bildungsstrategien 4. Synopse der Umsetzung 6.1 Finanzierung	Kirchensynode Postulat 409

<i>Jahr</i>	<i>Bildungsrelevanz</i>	<i>Behörde</i>
2010	Kurse in Kappel: Verantwortung neu bei Theologischer Leitung Kloster Kappel	Kirchenrat KRB 156
2010	Bildungspräsenz: Formate der Stadtakademie	Kirchenrat KRB 219
2010	Kündigung der Vereinbarung mit Boldern von 2002	Kirchenrat KRB 335
2011	Auftragserteilung zur Boldernintegration	Kirchenrat KRB 251
2011	Ressortstruktur KR: 2. Ressorts Bildung/Katechetik im selben Handlungsfeld 3. Kloster Kappel im Ressort Finanzen	Kirchenrat KRB 272
2011	Abteilung Bildung: Struktur der Abteilung fünf Fachstellen	Kirchenrat KRB 288
2011	Beratung zur Stadtakademie	Kirchenrat KRB 374
2012	Legislaturziele 2012–2016: 7.1 rpg-Phase 2 7.2 Elternbildung 8.2 Stadtakademie	Kirchensynode
2012	Stadtakademie: Vorgehen	Kirchenrat KRB 200
2012	Kloster Kappel: Pfarramt statt Theologische Leitung, Kurswesen diesem unterstellt	Kirchenrat KRB 233
2012	Bildungskonzept	Kirchensynode Interpellation

Tabelle 2: Non-formale Bildung (Beschlüsse und Finanzierung)

<i>Konzept</i>	<i>Behörde</i>	<i>Abteilung</i>	<i>Wiederkehrende Kosten</i>	<i>Ort</i>
rpg (non-formal)	Kirchensynode 2004	Katechetik	vgl. Tabelle 3	Kirchgemeinde Schulgemeinde
EB-Kapitelnetz	Kirchenrat 2011	Bildung	46'600 Franken	Kirchgemeinde Bezirk
wtb	Vertrag 1995	Bildung	101'000 Franken	Landeskirche Kirchenverbund
Fachstellen Bildung	Kirchensynode 1994 Kirchenrat 2011	Bildung + Boldern (bis 2011)	746'220 Franken + 500'000 Franken inklusive Angebote im formalen Bereich; vgl. Tabelle 3	Landeskirche
Kloster Kappel	Kirchenrat 2010	Finanzen	730'200 Franken	Landeskirche
<i>Durch einen Beitrag unterstützt:</i>				
Zürcher Lehrhaus	Kirchenrat 2007	Präsidialressort	45'000 Franken	Landeskirche
Zürcher Forum der Religionen	Kirchenrat	Präsidialressort	8'000 Franken	Landeskirche
Relinfo	Kirchenrat	Präsidialressort	65'000 Franken	Landeskirche
Relimedia	Kirchenrat	Katechetik	140'400 Franken	Landeskirche

Tabelle 3: Formale Bildung (Beschlüsse und Finanzierung)

<i>Konzept</i>	<i>Behörde</i>	<i>Abteilung</i>	<i>Kosten</i>	<i>Ort</i>
<i>Aus- und Weiterbildung:</i>				
Pfarrerinnen und Pfarrer	Kirchenrat 2004	a+w	1'476'100 Franken	Kirchgemeinde Bezirk Landeskirche Kirchenverbund
Sozialdiakonie	Kirchenrat 2001	Diakonie	118'400 Franken	Kirchgemeinde Bezirk
Katechetinnen und Katecheten	Kirchenrat 2004	Katechetik	354'000 Franken	Kirchgemeinde Schulgemeinde
Kantorinnen und Kantoren / Kirchenmusik	Kirchenrat 2011	Gottesdienst und Musik	248'000 Franken	Kirchgemeinde Bezirk
Freiwillige	Kirchenrat 1984	Gemeindeentwicklung	111'000 Franken	Kirchgemeinde Bezirk
Fachstellen Bildung	Kirchensynode 1994 Kirchenrat 2011	Bildung	vgl. Tabelle 2	Landeskirche
Behörden-schulung	Kirchenrat 2005	Gemeindeentwicklung	196'000 Franken	Kirchgemeinde Bezirk
rpg (formal)	Kirchensynode 2004	Katechetik	512'000 Franken inklusive Angebote im non-formalen Bereich; vgl. Tabelle 2	Kirchgemeinde Schulgemeinde
Mitarbeit in der Erwachsenenbildung MEB	Zertifikat eduQua 2008	Bildung	48'500 Franken	Kirchgemeinde Bezirk Landeskirche
<i>Durch einen Beitrag unterstützt:</i>				
Evangelische Mittelschulen		Finanzen	400'000 Franken	Schulen

Die Kosten in Tabellen 2 und 3 betreffen nur die Anteile der Zentralkasse, umfassen aber auch die Anteile der Lohnkosten des Jahres 2011.